



Was darf wo hin?

		Aufzugeben- des Gepäck (Check-in-Gepäck)	Hand- gepäck
	Gegenstand	Zulässig?	Zulässig?
	Waffen jeglicher Art (auch Spielzeugwaffen)	ja	nein
	Spitze, scharfe Gegenstände (insbesondere Messer und Scheren mit mehr als 6 cm Klingenlänge)	ja	nein
	Stumpfe Instrumente (z.B. Baseball- oder Golfschläger)	ja	nein
	Sprengstoffe	nein	nein
	Brennbare Stoffe (dazu zählen auch mit Benzin gefüllte Feuerzeuge)	nein	nein
	Chemische und toxische Stoffe (Gifte und Säuren)	nein	nein

Was darf wo hin?

		Aufzugeben- des Gepäck (Check-in-Gepäck)	Hand- gepäck*
	Flüssigkeiten	Zulässig?	Zulässig?
	persönliche Medikamente, Babynahrung	ja	ja
	Flüssigkeiten wie Wasser, Limonade, Cola und andere Erfrischungsgetränke	ja	max. 100 ml Behälter
	Gels, einschließlich Haarwaschmittel und Duschgels, Cremes, Lotionen, Öle	ja	max. 100 ml Behälter
	Rasiercreme, Schäume, Deodorants und andere Inhalte von Druckbehältern	ja	max. 100 ml Behälter
	Parfums, Kosmetika, Maskara, Pasten, einschl. Zahnpasta, Sprays, Aerosole	ja	max. 100 ml Behälter
	Mixturen aus flüssigen und festen Stoffen und andere Gegenstände ähnlicher Zusammensetzung (z.B. Suppen, Sirup)	ja	max. 100 ml Behälter

* Die im Handgepäck mitgeführten Produkte müssen in einem durchsichtigen, wieder verschließbaren Plastikbeutel mit max. 1 Liter Inhalt verstaub sein. Medikamente und Babynahrung sind von dieser Regelung nicht betroffen. Die Flüssigkeiten müssen sich in Einzelbehältnissen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 100 ml befinden.

Sicherheitshinweise für Flugreisende

Detaillierte Informationen erhalten Sie über
das Bundesministerium des Innern
www.bmi.bund.de
www.bundespolsizei.de
und das Luftfahrtbundesamt
www.lba.de

Bundespolizei

**Lassen Sie Ihr Gepäck
niemals unbeaufsichtigt stehen!**



Überreicht durch:



BUNDESPOLIZEI

Hotline:
01805 234566 (14 Cent/Min.)
www.bundespolizei.de
www.polizei-beratung.de

**Check in
and
take off**



**Sicherheitshinweise
für
Flugreisende**